

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 84 (1975)

Rubrik: Stiftung von Effinger-Wildegg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



forderlichen Kredite für Renovation und Ausbau vorläufig zurückgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Schenkung von Schloß Prangins kam die Frage nach Erweiterung der Landesmuseumskommission zur Sprache. Laut Schenkungsvertrag steht den Kantonen Waadt und Genf eine offizielle Vertretung zu. Das gleiche Recht beanspruchen laut Bundesbeschuß vom 21. Juni 1902 Kanton und Stadt Zürich. So mit würden vier der sieben Mitglieder der Kommission durch kantone und städtische Behörden bestimmt, und der Bundesrat könnte nur deren drei frei wählen. Aus staatspolitischen und auch praktischen Gründen ist jedoch eine Kommission anzustreben, die mehrheitlich aus frei gewählten Persönlichkeiten und nicht aus kantonalen und kommunalen Vertretern besteht. Eine Erweiterung der Kommission würde zudem eine bessere Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile gewährleisten. Diese Frage wird auf Ende der bisherigen Amtsduer, also auf den 31. Dezember 1976, aktuell werden.

Über Schloß Willegg wird im anschließenden Abschnitt berichtet, über das Zürcher Wohnmuseum an der Bärengasse auf Seite 13 ff.

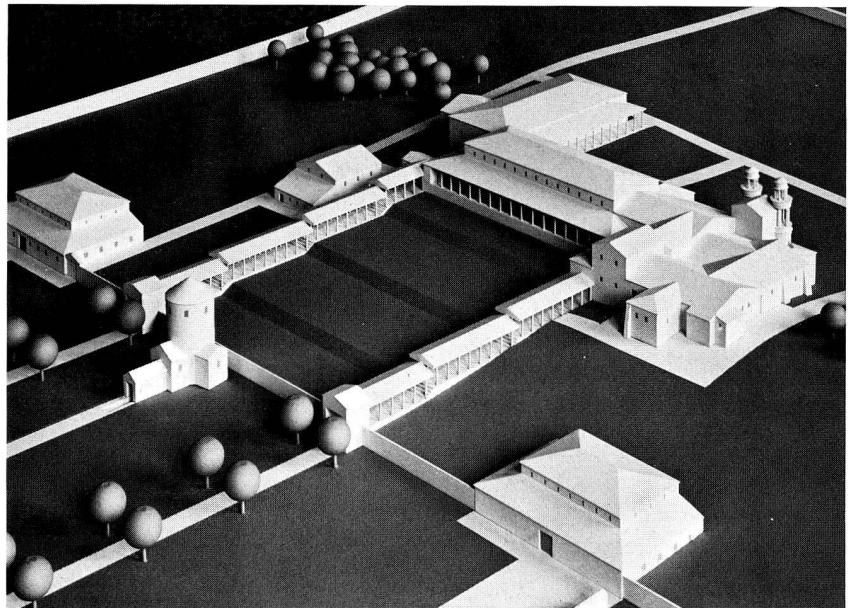
3./4. Sonderausstellung «Der römische Gutshof von Winkel-Seeb/ZH»
Links: rekonstruierte Tongefäße, im Vordergrund Amphoren für Öl und Wein
Rechts: Vitrine mit Fundgegenständen zum Thema Viehzucht und Landwirtschaft: Viehglocken, Scheren für die Schafschur, Käsemodel, Werkzeuge und Geräte, Jochbeschläge (S. 11 und 32)

Stiftung von Effinger-Willegg

An den Sitzungen der Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum bildet jeweils Schloß Willegg seiner Bedeutung entsprechend ein regelmäßig erscheinendes Traktandum.

Die im letzten Jahr angestrebte betriebswirtschaftliche Reorganisation erlitt eine Verzögerung, da die mit dem Studium des komplexen Problems beauftragte Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung (ZOB) eine gründliche Detailabklärung in die Wege geleitet hat.

Gegenstand einer Einsprache seitens der Stiftung bildete die von der Gemeinde Holderbank entworfene neue Bauordnung mit Zonenplan. Die projektierte Probebohrung für die Ersatzgrundwasserfassung auf dem Gebiet der Langmatt hätte den Bau einer provisorischen Straße und die Rodung von 750 m² Wald zur Folge gehabt. Dazu vertrat die Landesmuseumskommission die Ansicht, daß die



5. Modell des römischen Gutshofs von Winkel-Seeb/ZH. Ausschnitt mit dem herrschaftlichen Palastgebäude des damaligen Großgrundbesitzers (S. 11)

Wasserversorgung heute kaum mehr Sache einzelner Gemeinden sein könne, sondern innerhalb der Region gelöst werden müsse; zu- dem verfüge die benachbarte Gemeinde Möriken-Willegg über eine Wasserversorgungsanlage, die selbst im Katastrophenfall in der Lage sei, auch die Gemeinde Holderbank mit gutem Trinkwasser zu ver- sehen. Auf alle Fälle wäre die Probebohrung möglichst auf das Ge- biet der Cementfabrik Holderbank zu verlegen, wo schon bis anhin das Grundwasser gewonnen wurde. Das aargauische Wasserwirt- schaftamt hat nunmehr diesem Wunsch auf Verschiebung Rechnung getragen, womit die Angelegenheit zur Zeit für die Landesmuseums- kommission gegenstandslos ist.

Eine weitere Verzögerung ergab sich bedauerlicherweise bei der Wiederinstandstellung der Jodquelle (vgl. Jahresbericht 1973, S. 12). Das Hochbauamt des Kantons Aargau ist zusammen mit der Ge- meinde Möriken-Willegg mit der Abklärung der neuen Straßenfüh- rung zum Amslergut beschäftigt, die das Gebiet der Jodquelle tan- giert. Vom Vertreter des aargauischen Regierungsrates erhielten wir die Zusicherung, daß das Gebäude über der in einem Brunnen ge- faßten Jodquelle auf Kosten des Kantons wieder aufgebaut werde.

Der Schloßbesuch war mit 25 634 Personen erfreulich, auch wenn er um 173 Eintritte niedriger war als im Vorjahr. Traditionsgemäß fand am Auffahrtstag ein Gottesdienst auf der Schloßterrasse statt. Am 21. Juni spielte im Hof, unter dem Patronat der Aargauischen Kulturstiftung Pro Argovia, das Aargauer Bläserquintett und erntete großen Beifall. Die 1.-August-Feier wurde auf dem Rastplatz hinter dem Schloß abgehalten, und wie in den letzten Jahren stand der Schloßhof für das «Klauswettklöpfen» zur Verfügung.

Wegen Personalmangels konnten Garten und Wald nicht so ge- pflegt werden, wie es wünschbar gewesen wäre. Für den vermehrten Einsatz sei dem Stammpersonal herzlich gedankt, besonders aber Herrn und Frau A. Pfenninger, die seit über dreißig Jahren in nimmermüder Tätigkeit die Domäne Willegg verwalteten. Spezielle Anerken- nung gebührt auch Herrn Vizedirektor W. Bauer vom Eidg. Oberforst- inspektorat, der lange Jahre die Schloßwaldungen beaufsichtigt hatte und nun leider aus gesundheitlichen Gründen von seiner Arbeit zurücktreten mußte.